



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 22. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.11.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16,  
Oberthulba

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bieber, Paul  
Büchner, Torsten  
Fröhlich, Holger  
Götz, Mario  
Kleinhenz, Christoph  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Reidelbach, Wolfgang  
Schottdorf, Margot  
Sellmann, Rosemarie  
Sieg, Frank  
Spahn, Daniela  
Stürzenberger, Tiemo  
Weigand, Jürgen

#### **Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Reuter, Frank  
Sell, Elmar

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 469/20 **BW/200/2019**  
in Thulba, Von-Buttlar-Str. 15
- 1.2 Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 442/5 in Oberthulba, Hochfeld 9 **BW/206/2019**
- 1.3 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und Solaranlage Grundstück Fl.Nr. 180/11 in Wittershausen, Klosterweg 9 **BW/208/2019**
- 1.4 Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 448/1 in Hassenbach, Rosenstr. 14 **BW/209/2019**
- 2 Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte Thulba **BW/204/2019**
- 2.1 Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen - Tischler Sanitärtrennwände **BW/205/2019**
- 2.2 Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen - Brandschutzschiebetor **BW/207/2019**
- 2.3 Beschlussfassung für die Ermächtigung der Verwaltung für die Vergabe von Bauleistungen - Schlosserarbeiten
- 3 Abwasseranlage Reith - Entwässerung GE-Gebiet, Erweiterungsfläche ACO, GI-Gebiet **BW/211/2019**
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Ingenieurleistung **BW/212/2019**
- 4 Beschlussfassung über die Bestellung des Gemeindevahlleiters/der Gemeindevahlleiterin und des Stellvertreters/der Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2020 **HV/038/2019**
- 5 CarSharing - Beschlussfassung über den Vertrag mit mikar GmbH & Co. KG **HV/036/2019**
- 6 Kooperation Markt Oberthulba mit Naturerlebniszentrum Rhön (NEZ) - Sachstandsbericht **HV/037/2019**
- 7 Sanierung der Thulbatalhalle - Sachstandsbericht **BW/213/2019**
- 8 Bekanntgaben
- 8.1 Spenden für Weihnachtsbäume
- 8.2 Themenvormerkung Silvesterfeuerwerk
- 9 Verschiedenes

## 9.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 19:00 Uhr die 22. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2019. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1    Bauanträge</b>
----------------------------

<b>TOP 1.1    Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 469/20 in Thulba, Von-Buttlar-Str. 15</b>
---

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 469/20 in Thulba, Von-Buttlar-Str. 15, ist der Neubau einer Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich des Dorfrandes“.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Als Grenzbau darf die Wandhöhe der Garage 3,0 m im Mittel (gemessen ab natürlichem Gelände) nicht überschreiten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 19    Nein: 0**

<b>TOP 1.2    Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 442/5 in Oberthulba, Hochfeld 9</b>
---

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 442/5 in Oberthulba ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quelle III“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- 2 Vollgeschosse statt I/II (Erd-, Unter- und Dachgeschoss)
- Wandhöhe bergseits 6,20 m statt 4,50 m und talseits 6,97 m statt 6,50 m
- Dachform Pultdach 5° statt Sattel- bzw. Walmdach 30° bis 45°
- Dacheindeckung Trapezblech anthrazit statt rot/rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Als Grenzbau darf die Wandhöhe der Doppelgarage 3,0 m im Mittel (gemessen ab natürlichem Gelände) nicht überschreiten.

Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

**TOP 1.3 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und Solaranlage Grundstück Fl.Nr. 180/11 in Wittershausen, Klosterweg 9**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/11 in Wittershausen ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und Solaranlage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Trieb/Klosterweg“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Aufschüttung Nord 1,89 m und Ost 1,51 m statt 1,20 m
- Kniestock 0,65 m statt 0,50 m

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Weigand enthielt sich aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

**TOP 1.4 Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 448/1 in Hassenbach, Rosenstr. 14**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 448/1 in Hassenbach ist der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nußäcker/Wegäcker“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- II Vollgeschosse statt E+U (Erd- und Untergeschoss)
- Dachneigung 25° statt 30° -45°
- Wandhöhe bergseits 5,50 m statt 4,50 m
- Wandhöhe talseits 7,40 m statt 6,50 m

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

**TOP 2 Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte Thulba**

**TOP 2.1 Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen - Tischler Sanitär-trennwände**

Das Leistungsverzeichnis für die Arbeiten Tischler Sanitärrennwände wurde in einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb an 4 Firmen verschickt.

Zur Submission am 14.11.2019 wurden 3 Angebote schriftlich eingereicht. Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das Büro Heßdörfer Seifert, Architekten hat die Fa. Georg Melchior aus Bergtheim das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von brutto 4.748,10 € abgegeben.

Das Angebot liegt 2.094,40 € unter der Kostenberechnung

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Fa. Georg Melchior aus Bergtheim erhält den Auftrag für die Arbeiten Tischler Sanitärrennwände an der Kindertagesstätte Thulba zum Preis von brutto 4.748,10 €

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

<b>TOP 2.2 Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen - Brandschutzschiebetor</b>
--

Das Leistungsverzeichnis für das Brandschutzschiebetor wurde in einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb an 8 Firmen verschickt.

Zur Submission am 14.11.2019 wurden 3 Angebote schriftlich eingereicht. Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das Büro Heßdörfer Seifert, Architekten hat die Fa. Eyrich Türen und Tore aus Oberthulba das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von brutto 5.960,71 € abgegeben.

Das Angebot liegt 1.774,29 € unter der Kostenberechnung.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Fa. Eyrich Türen und Tore aus Oberthulba erhält den Auftrag für das Brandschutzschiebetor an der Kindertagesstätte Thulba zum Preis von 5.960,71 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

<b>TOP 2.3 Beschlussfassung für die Ermächtigung der Verwaltung für die Vergabe von Bauleistungen - Schlosserarbeiten</b>
---

Das Leistungsverzeichnis für die Schlosserarbeiten wurde in einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb am 11.11.2019 an 17 Firmen verschickt.

Die Submission findet am 25.11.2019 um 14:00 Uhr statt. Die Leistungen umfassen den Fluchtsteg mit Treppe und Gitterrostbelag sowie Handläufe für die Innentreppe, verschiedene Geländer für Absturzsicherungen im Außenbereich und Rohrkonstruktionen als Unterkonstruktion für die bauseitige Beplankung (Ständerwand für Kinderwagenabstellraum).

Die frühest mögliche Beschlussfassung über die Vergabe könnte erst in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 erfolgen.

Um eine weitere zeitliche Verzögerung zu vermeiden, da auch Lieferzeiten für das Material zu berücksichtigen sind, wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

Der Gemeinderat wird über die Vergabe informiert.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Abwasseranlage Reith - Entwässerung GE-Gebiet, Erweiterungsfläche ACO, GI-Gebiet</b>
--------------	---

<b>TOP 3.1</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Ingenieurleistung</b>
----------------	--

Das Ing.-Büro BaurConsult, Hassfurt, hat dem Markt Oberthulba mit Schreiben vom 11.11.2019 ein Angebot zur Durchführung einer hydraulischen Kanalnetzrechnung im Bereich des Gewerbegebietes Reith bis zur AZV-Sammelleitung vorgelegt. Aufgabenstellung ist die Überprüfung und Ermittlung der derzeitigen Auslastung bzw. zusätzlichen Aufnahmefähigkeit der bestehenden Kanäle aus dem Gewerbegebiet und dem Kanalnetz von Reith sowie die Ermittlung bzw. Übernahme der Vorgabe für notwendige Rückhaltmaßnahmen auf den Gewerbegrundstücken durch geplante Erweiterungsmaßnahmen eines Betriebes.

Wegen der Komplexität des Sachverhaltes bietet das Ing.-Büro keine Honorarpauschale, sondern eine Abrechnung nach Zeitaufwand an.

Vorläufig schätzt das Ingenieur-Büro, dass der Aufwand bei 50-100 Std. je Ingenieur/Techniker/Zeichner liegen könnte. Die angebotenen Stundensätze sind marktüblich.

Der Marktgemeinderat gab noch verschiedene Anregungen für die Erstellung der Berechnung. So sollten bereits Erkenntnisse aus dem Sturzflutmanagement einfließen und das Oberflächenwasser möglichst unschädlich in die Thulba eingeleitet werden. Inwieweit Kosten der Berechnung später umlagefähig sein würden, ist während der Umsetzung zu klären.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit der Beauftragung des Ing.-Büro BaurConsult, Hassfurt, zur hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes von Reith im Bereich des GE-Gebietes auf Stundenbasis besteht Einverständnis.

Die Kostenabrechnung ist in IST-Zustand und Prognose Erweiterungsfläche zu gliedern.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Beschlussfassung über die Bestellung des Gemeindevahlleiters/der Gemeindevahlleiterin und des Stellvertreters/der Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2020</b>
--------------	---

Am 15.03.2020 finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Nach Art. 5 Abs. 1 GLkrWG beruft der Gemeinderat den Wahlleiter/in und den stellvertretenden Wahlleiter/in.

Vorgeschlagen werden als Wahlleiterin die Geschäftsleiterin des Marktes Oberthulba, Frau Nicole Wehner und als stellvertretende Wahlleiterin die Personalsachbearbeiterin Frau Irina Fehr.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt die Geschäftsleiterin des Marktes Oberthulba, Frau Nicole Wehner zur Gemeindegewahlleiterin und die Personalsachbearbeiterin Frau Irina Fehr zur stellvertretenden Wahlleiterin.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

#### **TOP 5 CarSharing - Beschlussfassung über den Vertrag mit mikar GmbH & Co. KG**

In Fortführung der Beratung vom 08. und 22. Oktober 2019 lag dem Marktgemeinderat heute der Vertrag über das CarSharing mit der Fa. mikar GmbH & Co. KG aus Deggendorf vor.

Entsprechend der Vorberatungen wurden die Vertragsanpassungen eingearbeitet. Als Stelle für die Sichtung der Führerscheine wird die Bauorganisation Frau Kiesel und Frau Röder benannt. Als Stellplatz wird der Längsparkplatz in der Raiffeisenstraße (Fl.Nr. 102) ausgewiesen werden.

Der Vertragsentwurf ist dieser Niederschrift fest beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

#### **TOP 6 Kooperation Markt Oberthulba mit Naturerlebniszentrum Rhön (NEZ) - Sachstandsbericht**

Bürgermeister Gotthard Schlereth informierte über den Sachstand des Naturerlebniszentrums.

Mit Schreiben vom 08.07.2019 wurde dem Markt Oberthulba eine Kooperationspartnerschaft in der Bildungsarbeit und bei Projekten in Aussicht gestellt.

Bei einem Gespräch mit dem Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber wurden die Ansätze aus dem vom Markt Oberthulba eingereichten Konzept positiv bewertet. Intensiver Kontakt besteht weiterhin mit Landrat Thomas Bold und Herrn Jürgen Metz. Der Kontakt mit den anderen Kommunen soll ebenfalls gehalten werden.

Bürgermeister Schlereth verwies weiterhin darauf, dass Akteure wie der Rechtlerausschuss in Oberthulba und die FBG mit Hinblick auf die Kooperationsvereinbarung mit dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten beteiligt werden sollten. Auch mit der Regierung von Unterfranken wird es weiteren Abstimmungsbedarf geben.

**Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7 Sanierung der Thulbatalhalle - Sachstandsbericht**

Am 07.10.2019 kamen die beiden Thulbaer Vereine mit neuen Ideen für die Sanierung der Thulbatalhalle auf Bürgermeister Gotthard Schlereth zu.

Das Sportheim sollte in Richtung des Parkplatzes verbreitert werden, damit dort Veranstaltungen für ca. 120 bis 130 Personen Platz finden. Durch diese Maßnahme kann auf die Versammlungsstätte innerhalb der Halle verzichtet werden und Kosten eingespart werden.

Die Überprüfung durch den Architekten ergab allerdings, dass ein Anbau mit dem Ziel, einen großen zusammenhängenden Raum zu schaffen, nicht funktionieren wird. Weder die Außenwand, noch die Stützen in Richtung Parkplatz können ersatzlos entfallen, d.h es werden immer Stützen und Pfeiler im Raum vorhanden sein. Die angedachte Größe wird auch nicht die angedachten 120-130 Sitzplätze aufnehmen können, so dass die Grundfläche neu zu ermitteln wäre.

Die Baumaßnahme ist daher durch den Statiker zu beurteilen, um im Nachgang weitere Entscheidungen treffen zu können.

In der Diskussion wurde das gute Gesprächsklima zwischen den Vereinen positiv hervorgehoben. Die Hauptargumentation, dass im ehrenamtlichen Engagement Veranstaltungen die Versammlungsstätten benötigen, nur noch schwer getragen werden können ist nachvollziehbar. Innerhalb dieser Überlegungen ist es absolut sinnvoll, auf eine Versammlungsstätte in der bisher gewünschten Größe zu verzichten und die Halle nur für den Schul- und Sportbetrieb zu ertüchtigen.

Weitere Gedanken kreisten um die Einsparung von Energie- und Heizkosten, wenn im Sportheim durch eine Trennwand ein Gymnastikraum abgetrennt werden könnte, um in kleineren Gruppen sportlichen Aktivitäten nachgehen können, ohne die Halle komplett aufheizen zu müssen.

Auch der Schützenverein hat nach Rücksprache mit seinem Dachverband seine Pläne geändert. Der Verzicht auf eine Umfahrung der Halle eröffnet die Möglichkeit, den Schießstand ebenerdig in den Hang hinter der Halle hineinzubauen. Vorteil dieser Variante wäre, eine Verbesserung der Sicherheit für den Schießbetrieb.

Mit all diesen Möglichkeiten hätte die Ortsbevölkerung die Chance, verschiedene Räumlichkeiten als Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen oder auch private Feierlichkeiten dort abzuhalten.

Am Ende der Diskussion war sich der Marktgemeinderat einig, dass eine Untersuchung durch den Statiker erfolgen soll, um die Grundlagen für die neuerliche Planung zu ermitteln.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8 Bekanntgaben**

#### **TOP 8.1 Spenden für Weihnachtsbäume**

Bis jetzt wurden 3 Bäume gespendet, die als Weihnachtsbäume für die Dorfplätze genutzt werden können.

Weiterhin wurden 3 große Bäume gespendet die als „Wedelbäume“ genutzt werden und 3 kleinere Bäume die für den Kirchenschmuck zur Verfügung gestellt werden können.

Die restlichen 5 großen Bäume für die Dorfplätze werden aus dem Gemeindewald entnommen.

Die Kirchen und Vereine haben den Bedarf an Weihnachtsbäumen um insgesamt 5 Stück. reduziert.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 8.2 Themenvormerkung Silvesterfeuerwerk**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung behandelt.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 9 Verschiedenes**

**TOP 9.1 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.11.2019 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 21:10 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in